

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2011-017 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.10.2011 Verfasser: Gehrke, Nancy				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen					
2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung einer Hundesteuer					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
14.12.2011	Gemeindevorvertretung Warnow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Warnow beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung einer Hundesteuer.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Gemäß § 2 der Hundehalterverordnung (HundehVO M-V) vom 4. Juli 2000 sind als gefährliche Hunde 12 Rassen in der aktuellen Hundesteuersatzung der Gemeinde Warnow aufgeführt. Die HundehVO M-V, zuletzt geändert am 8. Juni 2010, beinhaltet derzeit nur noch 4 Rassen, bei denen vermutet wird, dass es sich um gefährliche Hunde handelt. Dazu zählen American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bull Terrier und Bull Terrier. Um die Rechtssicherheit für die Verwaltung und die Hundehalter zu erhöhen, ist die Satzung der Gemeinde Warnow der HundehVO M-V anzupassen. Weiterhin wird empfohlen, die Gültigkeit der Steuermarken nicht zu begrenzen. Durch die Übersendung neuer Steuermarken alle 5 Jahre entstehen der Gemeinde Warnow unnötige Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Nachteile, da derzeit kein gefährlicher Hund in der Gemeinde Warnow veranlagt wird.

Anlage/n:

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung einer Hundesteuersatzung